



Nur einer von zehn Vätern nimmt das Recht auf Elternzeit in Anspruch.

Shutterstock

Mutter- ist auch Vaterschaft

ELTERNZEIT: Welche Rechte haben Väter? – Arbeitsförderungsinstitut weist auf aktuelle Bestimmungen hin

Nur einer von zehn Vätern in Südtirol nimmt sich eine Auszeit zur Betreuung seiner Kinder. Auf einer Tagung des Arbeitsförderungsinstitutes (Afi) diskutierten Fachleute vergangene Woche über Gründe dafür und mögliche Verbesserungen dieser Situation. Dazu hat das Afi die Rechte der Väter aufgelistet.

■ Obligatorischer Vaterschaftsurlaub:

Er gilt für alle lohnabhängig beschäftigten Väter in der Privatwirtschaft. Der Vater kann innerhalb von fünf Monaten ab Geburt des Kindes einen Tag Vaterschaftsurlaub beanspruchen. Der Tag wird zu hundert Prozent entlohnt und wird zu Lasten des NISF/INPS berechnet. Der Urlaub kann gleichzeitig mit dem Mutterschaftsurlaub beansprucht werden. Allerdings muss der Vater den Urlaubstag mindestens 15 Tage vor dem Antritt ankündigen.

■ Elternzeit (fakultativer Wartestand):

Die Elternzeit bietet beiden Elternteilen die Möglichkeit, eine Auszeit zur Betreuung des Kindes zu nehmen. Die Zeiten müssen innerhalb des achten

Lebensjahres des Kindes freigeommen werden.

Insgesamt haben Vater und Mutter Anspruch auf zehn Monate Freistellung. Der Vater kann dabei in der Regel höchstens sechs Monate frei nehmen, außer er bleibt mindestens drei Monate „am Stück“ von der Arbeit fern. Dann kann er auf sieben Monate aufstocken, und die Elternzeit erhöht sich auf insgesamt elf Monate für beide Elternteile.

Bei Alleinerziehenden beträgt die maximal Elternzeit zehn Monate. Für Väter gilt allerdings wieder die Aufstockung auf elf Monate, wenn sie mindestens drei Monate ohne Unterbrechung nehmen.

Der Vater kann die Elternzeit auch sofort nach der Geburt des Kindes beanspruchen, selbst wenn die Mutter noch den obligatorischen Freistellung wegen Mutterschaft oder ihren Elternzeit genießt.

Bei Kindern mit schweren Beeinträchtigungen kann die Elternzeit verlängert werden.

Die Elternzeit ist nur teilweise finanziell abgesichert. Bis zum dritten Lebensjahr des Kindes haben die Eltern höchstens sechs Monate lang Anspruch auf eine Entschädigung von 30 Prozent des Lohnes. Für alle weiteren Zeiträume stehen die 30 Prozent nur dann zu,

wenn eine gewisse Einkommensgrenze nicht überschritten wird.

■ Fakultativer Vaterschaftsurlaub für Lohnabhängige in der Privatwirtschaft:

Für lohnabhängig beschäftigte Väter in der Privatwirtschaft gibt es in den fünf Monaten ab der Geburt des Kindes die Möglichkeit, zwei weitere, eventuell auch aufeinanderfolgende, Tage frei zu nehmen. Die Mutter muss in diesem Fall aber auf ebenso viele Tage verzichten. Für diese Freistellung bedarf es zusätzlich zur Anündigung beim Arbeitgeber auch eine Erklärung der Mutter, dass sie auf diese beiden Tage verzichtet.

■ Tägliche Ruhepausen:

Sie stehen dem Vater zu, wenn das Kind dem Vater anvertraut wurde, wenn die Mutter sie nicht beansprucht, wenn die Mutter kein lohnabhängiges Arbeitsverhältnis hat (selbständig oder freiberuflich tätig oder auch als Hausangestellte oder Heimarbeiterin beschäftigt) und beim Tod oder einer schweren Krankheit der Mutter. Die täglichen Ruhepausen richten sich nach der Arbeitszeit.

■ Nachtarbeit:

Wenn der Vater der einzige Erziehungsberechtigte für ein

Kind unter 13 Jahren ist, muss er keinen Nachtdienst leisten. Die Befreiung gilt auch bis zum dritten Lebensjahr des Kindes – in diesem Fall aber in Alternative zur Mutter, die arbeitet.

© Alle Rechte vorbehalten

ZUM THEMA

Elternurlaub in der Welt und in der EU

- ▶ Von 196 untersuchten Staaten haben sieben keinen bezahlten Elternurlaub eingeführt, darunter die USA.
- ▶ In allen EU-Staaten wurde der Elternurlaub eingeführt, in acht Ländern wird er aber nicht bezahlt.
- ▶ 2010 haben weniger als zwei Prozent der Väter in den EU-Ländern Elternurlaub genommen.
- ▶ Schweden war das erste Land der Welt, das 1974 den Mutterschaftsurlaub in Elternurlaub umgewandelt hat.
- ▶ Seit 1993 gibt es in Norwegen einen voll bezahlten „Vater-Monat“.
- ▶ In Finnland genießen 84 Prozent der Väter Elternurlaub.

©